PROTOKOLL

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Juni 2025

Vorsitz: Giuliano Sabato, Gemeindeammann Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Michael Gretener

Urs Reimann

Ort: Turnhalle Huebmet Zeit: 19.45 bis 20.00 Uhr

Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	136
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (1/5)	28
Anwesend laut Ausweiskontrolle	20

Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1. Protokoll
- 2. Rechenschaftsbericht 2024
- 3. Rechnung 2024
- 4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 11. Juni 2025 bis 25. Juni 2025 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Begrüssung

<u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Gemeindeversammlung und nennt namentlich die eingegangenen Entschuldigungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

Verhandlungen

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Protokoll vom 27. November 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2024 konnte im Internet unter <u>www.woelflinswil.ch</u> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom 27. November 2024.

Beschluss Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

<u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> dankt Gemeindeschreiber Frank Reinhardt für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Rechnung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bericht konnte im Internet unter www.woelflinswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

Diskussion Keine

Kenntnisnahme Der Rechenschaftsbericht 2024 wird von der Versammlung zur Kenntnis

genommen.

3. Rechnung 2024

<u>Vizeammann Jessica Meier:</u> In der Rechnung der Ortsbürgergemeinde, ohne den Forstbetrieb, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 2'360.93. Im Vorjahr konnte noch ein Ertragsüberschuss von CHF 5'521.30 verbucht werden.

Die Forstrechnung weist einen Gewinn aus dem Forstbetrieb Wid von CHF 21'352.00 sowie einen Zinsertrag aus dem Waldfonds von CHF 37'982.70, der deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen ist, auf. In den Waldfonds konnte eine Einlage von CHF 44'554.85 getätigt werden. Dadurch erhöhte sich dessen Bestand auf CHF 3'842'824.40 per 31.12.2024.

Die Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wid weist einen Jahresgewinn von CHF 127'097.00 auf. Gemäss Anstaltsordnung wird die Hälfte des Gewinns auf die beteiligten Ortsbürgergemeinden aufgeteilt. Für die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil beträgt der Anteil CHF 21'352.00.

Das Wort wird der Finanzkommission, Andreas Schweizer, übergeben. Dieser führt aus, dass die vorliegende Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde durch die Finanzkommission bzw. des Forstbetriebs durch eine externe Prüfstelle geprüft wurde, die Belege vollständig sind und die Rechnung sauber und korrekt geführt wurde. Die Jahresrechnung 2024 wird zur Annahme empfohlen. Andreas Schweizer führt die Abstimmung durch.

Diskussion Keine

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Beschluss Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Abschliessend dankt <u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die sauber abgefasste Rechnung. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung und die Abstimmung.

4. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Giuliano Sabato informiert wie folgt:

Ortsbürgerkommission

Für die Bildung einer Ortsbürgerkommission muss vom Gemeinderat ein entsprechendes Reglement erstellt und erlassen werden. Der Entwurf des Reglements ist zusammen mit den Gemeindeversammlungsakten aufgelegen.

Die Ortsbürgerkommission besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die durch den Gemeinderat gewählt werden. Die Kommission konstituiert sich selbst, was bedeutet, dass sie intern eigenen Strukturen und Verantwortlichkeiten festlegt. Jährlich finden zwei bis drei Sitzungen statt, um die laufenden Aufgaben und Projekte zu besprechen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung gemäss Personalverordnung, die die Vergütung ihrer Tätigkeit regelt.

Die Ortsbürgergemeinde hat vielfältige Aufgaben. Sie trägt zur Erhaltung des Vermögens der Ortsbürger bei, unterstützt kulturelle und soziale Werke in der Gemeinde und leistet Mithilfe in der Einwohnergemeinde. Darüber hinaus hat sie die Freiheit, sich selbständig Aufgaben zu stellen, wodurch sie flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Die Rolle der Ortsbürgerkommission ist es, sicherzustellen, dass die Interessen der Ortsbürger breit abgestützt sind und dass alle relevanten Themenbereiche bestmöglich abgedeckt werden.

Die Ortsbürgerkommission von Wölflinswil unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung der Interessen der Ortsbürgergemeinde. Sie übernimmt eine beratende Funktion in wichtigen Angelegenheiten wie Einbürgerungen und Investitionen und nimmt Stellung zu Geschäften, die für die Gemeindeversammlung von Bedeutung sind. Ausserdem fördert sie Projekte rund um den Ortsbürgerwald und organisiert Veranstaltungen wie die Ortsbürgerreise, um den Zusammenhalt zu stärken.

Für die Ortsbürgerkommission haben sich bis jetzt zwei Mitglieder gemeldet. Aus der Versammlung wird vorgeschlagen, dass im Infoblatt nochmals ein Aufruf gemacht wird.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, kann <u>Gemeindeammann Giuliano Sabato</u> die Versammlung um 20.00 Uhr schliessen.

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato Gemeindeammann Frank Reinhardt Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung am 4. August 2025 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 5. August 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Giuliano Sabato Gemeindeammann Frank Reinhardt Gemeindeschreiber